

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 19.12.2019

TOP 10.7. Schutzzieldefinition, die Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung 2019 für die Hansestadt Wismar.

ungeändert beschlossen

VO/2019/3244-03

Begründung: Herr Berkhahn

Wortmeldungen: Herr Naumann, Herr Beyer

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Schutzzieldefinition (Anlage 1) und die Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit (Anlage 2) auf der Grundlage der Begutachtung durch die Fa. LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH. Damit wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 28.08.2014 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen